

Welterbestadt Quedlinburg

Der Oberbürgermeister



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-StRQ/037/25

öffentlich

Abrechnung und Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Welterbestadt Quedlinburg

Erstellungsdatum: 19.05.2025

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

12.06.2025 Haupt- und Finanzausschuss der Welterbestadt Quedlinburg

Vorberatung

26.06.2025 Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

Entscheidung

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes bis zum Haushaltsjahr 2028.

Erarbeitet durch:	Frommert, Kerstin	gez. Frommert	21/05/25
Erforderliche Mitzeichnungen:	0.1 Wirtschaftsförderung, Welterbe-, City- und Beteiligungsmanagement 0.2 Öffentlichkeitsarbeit, Neue Medien 2 Recht, Ordnung, Kommunales 3 Stadtentwicklung, Bauen, Umwelt 4 Interner Service, Museen und Kultur	gez. H. Rode gez. S. Bahß gez. M. Busch 26.05.2025 26.05.25	26.5.25 26.5.25 23.5.25 gez. S. Löw gez. i.V. Bosse
Verantwortlicher Fachbereich:	1 Finanzen, Bildung, Jugend und Sport, stellv. Oberbürgermeisterin	gez. Frommert	21/05/25
Oberbürgermeister	Frank Ruch	gez. F. Ruch	27.05.25

Sachverhalt:

Die Welterbestadt Quedlinburg ist entsprechend § 100 (5) Kommunalverfassungsgesetz LSA (KVG LSA) verpflichtet ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen, da die Kommune innerhalb des mittelfristigen Finanzplanungszeitraumes die bestehenden Zahlungsverpflichtungen nicht mehr ohne Überschreiten der Genehmigungsgrenze des Liquiditätskreditrahmens nach § 110 Abs. 3 erfüllen kann.

Im Haushaltskonsolidierungskonzept sind der erforderliche Zeitraum und die Maßnahmen festzulegen, um die Zahlungsfähigkeit innerhalb des mittelfristigen Finanzplanungszeitraumes ohne Überschreiten der Genehmigungsgrenze wiederherzustellen.

Maßnahmen in einem Konsolidierungskonzept sind für die Kommunen grundsätzlich verbindlich. Abweichungen von diesen bindenden Festlegungen sind nur zulässig, wenn das Haushaltskonsolidierungsziel auf andere Art und Weise erreicht wird.

Das Haushaltskonsolidierungskonzept dient dem Ziel, die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit der Kommune zu sichern.

Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg hat mit Beschluss vom 07.12.2023 die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes für die Jahre 2024 bis 2027 beschlossen.

Diese Fortschreibung wird abgerechnet und um neue Maßnahme fortgeschrieben.

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja

☐ Nein

Erläuterungen

Anlagen:

Anlage 1 – Abrechnung und Fortschreibung bis zum HHJ 2028

Anlage 2 – Maßnahmenblätter

Anlage 3 – Konsolidierungspotential